

Erklärung des Nepal-Dialogforums für Frieden und Menschenrechte zum Länderprüfverfahren von Nepal durch den UN-Menschenrechtsrat

Nepal wurde am 25. Januar 2011 zum ersten Mal durch das alle vier Jahre stattfindende Länderprüfverfahren Universal Periodic Review (UPR) des UN-Menschenrechtsrates auf seine Menschenrechtssituation hin untersucht.

Das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte begrüßt die Fragen und Beobachtungen u.a. zur Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen und zu diskriminierenden Praktiken gegenüber benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie die Empfehlungen, die von mehreren Staaten im Rahmen der Anhörung beim Menschenrechtsrat ausgesprochen wurden. So hat auch die deutsche Delegation folgende Empfehlungen abgegeben: 1.) Diskriminierungen aufgrund von Kasten-, Gender-, Religions-, oder ethnischer Zugehörigkeit, politischen Glaubens oder Behinderung zu kriminalisieren; 2.) Bemühungen zur Abschaffung von Folter und der mit ihr verbundenen Straflosigkeit zu unternehmen; 3.) das Rom-Statut zu ratifizieren, und 4.) Menschenhandel und gewaltsame Prostitution insbesondere von Kindern zu bekämpfen.

Wir begrüßen in diesem Sinne das Engagement Nepals, die meisten Empfehlungen anzunehmen und umzusetzen. Dennoch gibt es wichtige Fragen und Empfehlungen, zu denen sich die nepalesische Regierungsdelegation noch nicht definitiv äußern wollte, wie z.B. die Empfehlungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/innen zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen gemäß internationalen Standards, zur Unterzeichnung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und des Übereinkommens gegen das „Verschwindenlassen“ von Personen oder eines Gesetzesentwurfs zur Eliminierung und Kriminalisierung von Kastendiskriminierung. Auch lehnte die nepalesische Regierungsdelegation Empfehlungen ab, wie z.B. das Fakultativ-Protokoll zur Konvention gegen Folter zu unterschreiben, oder die im Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte enthaltenen Empfehlungen zu den außergerichtlichen Hinrichtungen im Terai umzusetzen.

Bis zur nächsten Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im Juni 2011 hat die nepalesische Regierung Zeit, sich zu den offen gebliebenen Empfehlungen zu äußern und sie gegebenenfalls anzunehmen. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, die Umsetzung der Empfehlungen nicht zuletzt seitens der deutschen Delegation etwa durch die Deutsche Botschaft in Nepal, und durch Besuche von Mitgliedern des Deutschen Bundestags in Nepal zur Sprache zu bringen. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wäre es wünschenswert, die Empfehlungen auch zum Gegenstand von Regierungsverhandlungen zu machen.

Koordination Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

24. Februar 2011

Mitgliedsorganisationen - Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

Adivasi-Koordination Deutschland, Amnesty International – Ländergruppe Nepal, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Evangelischer Entwicklungsdienst, Gossner Mission, FIAN International, Peace Brigades International – deutscher Zweig, Südasiensbüro.